

Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR

Mannheim, 27. März 2019

Südzucker International Finance erwartet Vorliegen eines Cash Flow-Ereignisses und Ausfall von Vergütungszahlungen auf Basis des konsolidierten Südzucker AG-Jahresabschlusses 2018/19

Die Südzucker International Finance B.V., Oud-Beijerland, Niederlande, gibt in Bezug auf die im Jahr 2005 emittierten 700.000.000 Euro (ISIN XS0222524372) nachrangigen fest bzw. variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ohne Fälligkeitstag mit einer nachrangigen Garantie der Südzucker AG (ehemals Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt) folgendes bekannt:

Bezugnehmend auf die Südzucker-Veröffentlichung vom heutigen Tag teilt die Südzucker International Finance den Anleihegläubigern der Schuldverschreibungen mit, dass sie davon ausgeht, dass sich aus dem geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Südzucker AG für das am 28. Februar 2019 endende Geschäftsjahr das Vorliegen eines Cash Flow-Ereignisses im Sinne des § 5 Abs. 4 der den Schuldverschreibungen zugrunde liegenden Anleihebedingungen ergeben wird. Im Fall eines Cash Flow-Ereignisses wird die Südzucker International Finance entsprechend § 5 Abs. 4 der Anleihebedingungen die Zahlung des Vergütungsbetrages für die Vergütungszahlungstage Ende Juni, September und Dezember 2019 sowie Ende März 2020 unterlassen.

Eine Mitteilung hinsichtlich des Vorliegens eines Cash Flow-Ereignisses, bezogen auf einen konkreten Vergütungszahlungstag, erfolgt mit separater Mitteilung entsprechend der Anleihebedingungen.

Südzucker International Finance B.V.
L.J. Costerstraat 12
3261 LH Oud-Beijerland
Niederlande

Für weitere Informationen kontaktieren sie bitte:

Südzucker AG
Zentralabteilung Investor Relations
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Tel.: +49 621 421-240
Fax: +49 621 421-449
investor.relations@suedzucker.de